

**23.03.94****Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

---

**Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Verordnung zur Änderung der Zwölften und der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 21. März 1994 zum Sachstand der Umsetzung der Bundesratsentschließung - Drucksache 213/91 (Beschluß) - in den Pkt. 2 und 3 vom 5. Juli 1991 die nachfolgende Stellungnahme zugeleitet:

**1.) Zu Punkt 2)**

Am 4. März 1993 wurde die Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung (BR-Drs. 166/93) vom Bundeskabinett beschlossen, mit der die bestehende Fassung an die Novelle der Störfall-Verordnung vom 20. September 1991 (BGBl. 1891) angepaßt wurde. Der Bundesrat stimmte der Neufassung am 28. Mai 1993 unter Berücksichtigung einiger Änderungen zu, und das Bundeskabinett hat diese geänderte Fassung am 25. August 1993 beschlossen. Die Verwaltungsvorschrift wurde am 23. September 1993 im Gemeinsamen Ministerialblatt (Nr. 33, Seite 581) veröffentlicht. Sie enthält in Nr. 3.3.2.2 Festlegungen für Mengenschwellen für Stoffe und Zubereitungen des

Anhangs II, ab deren Überschreitung mit einer Gefahr im Sinne des § 2 Abs. 1 Störfallverordnung gerechnet werden kann.

2.) Zu Punkt 3)

Die Bundesregierung wurde gebeten, in Verwaltungsvorschriften die Frage der Sicherheitsabstände der Anlagen zu Wohngebäuden, öffentlichen Verkehrswegen und anderen schutzbedürftigen Objekten zu regeln.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist zu dieser Angelegenheit folgendes zu bemerken:

Die Störfall-Kommission hat in ihrer 4. Sitzung, am 16. September 1992 auf Bitte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Arbeitskreis "Sicherheitsabstände" eingesetzt; dieser erarbeitet die erbetenen Grundsätze und Kriterien für Sicherheitsabstände.